

Bestätigung über Zuwendungen

B u n d e s v e r b a n d

Die Verbraucher
Initiative e.V.

zur Vorlage beim Finanzamt

Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V., Wollankstraße 134, 13187 Berlin ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, St. – Nr. 27/658/51394 vom 26.01.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 16 AO dient.

Spenden an die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Verbraucherberatung im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 200,00 Euro in Verbindung mit einem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.

Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V.
Wollankstraße 134

13187 Berlin